

Aufsichten – Zugfertigsteller

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
 - Facharbeiter für Eisenbahntransporttechnik mit Bremsproberechtigung oder
 - Eisenbahntransportfacharbeiter mit Bremsproberechtigung oder
 - Rangierleiter mit Bremsproberechtigung.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**
- 2.1. **Praktische Ausbildung**

2 Tage Zugabfertigerdienst,
5 Tage Dienst als Zugfertigsteller unter Anleitung eines Zugfertigstellers.
Beim Einsatz als Aufsicht ist durch den Anschlußbahnleiter entsprechend den örtlichen Verhältnissen der Umfang der Ausbildung zu erweitern.
- 2.2. Die theoretische Ausbildung erfolgt an einer Bildungseinrichtung.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Die Aufsicht bzw. der Zugfertigsteller muß

 - die Vorschriften über das Bilden der Züge beherrschen,
 - fähig sein, die Zug- und Bremsmasse festzustellen und Bremsproben durchzuführen,
 - die Bedeutung der Signale kennen,
 - bei Unregelmäßigkeiten, Unfällen und sonstigen Vorkommnissen die erforderlichen Meldungen vorschriftsmäßig abgeben und Maßnahmen zur Hilfeleistung und Beseitigung der Folgen einleiten können.
4. **Prüfung**

Die Prüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.